

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Mainova Aktiengesellschaft (im Folgenden: Mainova), Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.
2. Teilnehmen können alle eingetragenen Sportvereine mit Vereinssitz im 100-Kilometer-Umkreis um Frankfurt am Main, bei denen mindestens 3 Jugendmannschaften (E bis C-Jugend/ Jahrgänge 2004 - 2009) am offiziellen Spielbetrieb in der Sportart Fußball teilnehmen. Pro Verein kann nur eine Bewerbung eingereicht werden. Insgesamt können 60 Kinder der E- bis C-Jugend (9 bis 14 Jahre) des jeweiligen Vereins am Fußball-Camp teilnehmen.
3. Bewerbungsbedingungen:
 - a. Der Verein muss sich mit einem sozialen, nachhaltigen oder energieeffizienten Projekt bewerben. Dieses eingereichte Projekt muss im Jahre 2018 umgesetzt worden sein oder noch in 2018 umgesetzt werden.
 - b. Die Sportanlage muss über Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen und einen Aufenthaltsraum für ein gemeinsames Mittagessen für bis zu 60 Kinder verfügen.
 - c. Der Verein und seine Trainer unterstützen die Organisation, Planung, Vorbereitung und Umsetzung des Mainova Fußball-Camps.
4. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig von Waren- oder Dienstleistungserwerb möglich.
5. Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30.06.2018, 24:00 Uhr – später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Mehrfachteilnahme oder sonstige Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel.
6. Die Auswahl der Vereine, bei denen eines der Camps stattfindet, wird durch eine Jury getroffen, welche die eingereichten Projekte bewertet. Es werden nur diejenigen Teilnehmer bei der Jurysitzung berücksichtigt, die sämtliche für die Teilnahme an dem Gewinnspiel auszufüllenden Eingabefelder vollständig, verständlich und inhaltlich richtig ausgefüllt haben.
7. Alle Teilnehmer werden nach der Jurysitzung in KW 30 unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten Angaben von der Eintracht Frankfurt Fußballschule telefonisch oder per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Die Vereine haben bis zum 03.08.2018 Zeit, um die Annahme ihres Gewinns bei der Eintracht Frankfurt Fußballschule telefonisch (069 – 95503121) oder per E-Mail (fussballschule@eintrachtfrankfurt.de) zu bestätigen. Andernfalls verfällt der Gewinn und Mainova ist berechtigt, den nächstplatzierten Verein aus den bei der Jurysitzung bewerteten Vereinen nachzuziehen.
8. Im Falle eines Gewinns gilt Folgendes:
 - a. Die Gewinnvereine werden über ein Anschreiben informiert. Die Zusage des Mainova Fußball-Camps erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung von der Eintracht Frankfurt Fußballschule. Die sportliche Leitung der Eintracht Frankfurt Fußballschule wird die vorliegenden Sportplatzverhältnisse der Vereine (siehe Punkt 3b) bei einer Vor-Ort-Begehung prüfen und daraufhin entscheiden, ob dort eine Durchführung des Camps möglich ist. Sollten diese Rahmenbedingungen nicht gegeben sein, wird der nächstbeste Verein aus den bei der Jurysitzung ermittelten Vereinen nachgezogen.
 - b. Die Zahlung des Eigenanteils in Höhe von 49,00 € brutto pro Kind ist per Vorkasse von jedem teilnehmenden Kind an die Eintracht Frankfurt Fußballschule zu leisten.

- c. Die Erziehungsberechtigten müssen bei der Anmeldung zum Camp vor Ort eine Erklärung abgeben, dass ihr Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Verletzungen durch das Training selbst, sowie der Weg zum bzw. vom Trainingsort sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.
 - d. Die teilnehmenden Kinder werden mit Mainova-gebrandetem Fußball-Equipment (Trainingsjacke, Trikot, Hose, Stutzen und Ball) ausgestattet, das während des Fußball-Camps zu tragen ist. Die unterstützenden Trainer des Vereins werden auch mit Equipment (Trainingsanzug, Polohemd und Regenjacke) ausgestattet, das ebenfalls während des Fußball-Camps zu tragen ist.
 - e. Jeder Gewinnerverein erhält einen Trainingsatz „Starter-Kit“ im Wert von 250,00 € sowie Trainingsoutfits für 5 Vereinstrainer.
 - f. Die Vereine sind dafür zuständig, in Abstimmung mit der Eintracht Frankfurt Fußballschule den teilnehmenden Kindern an beiden Tagen des Camps eine Mahlzeit und ausreichend zu Trinken zur Verfügung zu stellen. Nach Durchführung des Trainingscamps kann der Verein der Eintracht Frankfurt Fußballschule pro Mahlzeit bis zu 6,00 € pro je Kind in Rechnung stellen. Für die Getränke können insgesamt bis zu 100,00 € abgerechnet werden.
9. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Es besteht keine Annahmeverpflichtung hinsichtlich des Gewinns.
 10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht werden darf. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während Veranstaltungen im Rahmen der Aktion, wie zum Beispiel bei der Trainerschulung und bei der Durchführung der Camps, Foto- und/ oder Filmaufnahmen durch Mainova gemacht werden, auf welchen die Teilnehmer abgebildet und zu erkennen sein werden, die von Mainova zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung von Vereinsname und Foto auf der Internetseite www.mainova.de sowie den Social-Media-Profilen von Mainova (Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, Xing, LinkedIn).
 11. Die bei der Teilnahme gemachten Angaben können von Mainova im Rahmen der Kommunikation von Gewinnspielen und anderer Werbemaßnahmen genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten findet an den Dienstleister statt, der für Mainova die Abwicklung des Gewinnspiels durchführt (Lagardère PLUS GmbH, Lindleystr. 12, 60314 Frankfurt am Main) sowie an die Eintracht Frankfurt Fußballschule (Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt), die durch Mainova jeweils zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz verpflichtet wurden. **Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit kostenfrei, z.B. per E-Mail an fussballcamps@mainova.de, oder postalisch an die in Ziffer 1 genannte Adresse, widersprechen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind.**
 12. Mainova behält sich vor, die Durchführung des Gewinnspiels ganz oder zeitweise aussetzen, sollte die Integrität des Gewinnspiels gefährdet sein. Mainova wird Vorkehrungen treffen, dies nach Möglichkeit auszuschließen. Im Aussetzungsfalle wird das Gewinnspiel ggf. wiederholt.
 13. Jegliche Haftung der Mainova und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Verletzungen von Leib und Leben sowie die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
 14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.